

BUSSGELDKATALOG SCHWEIZ

Die Bußgelder dürften für eilige Bergsteiger interessant und erstaunlich sein. Egal ob zu schnell fahren oder falschparken - in der Schweiz kann das teuer werden.

innerhalb geschlossener Ortschaften:

1 bis 5 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	40 SFr
6 bis 10 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	120 SFr
11 bis 15 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	250 SFr
>15 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	Gerichtsentscheid

außerhalb geschlossener Ortschaften auf Autostraßen:

1 bis 5 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	40 SFr
6 bis 10 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	100 SFr
11 bis 15 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	160 SFr
16 bis 20 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	240 SFr
> 20 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	Gerichtsentscheid

auf der Autobahn:

1 bis 5 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	20 SFr
6 bis 10 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	60 SFr
11 bis 15 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	120 SFr
16 bis 20 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	180 SFr
21 bis 25 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	260 SFr
>25 km/h über der Höchstgeschwindigkeit:	Gerichtsentscheid

Parken / Falschparken:

Halten im markierten Halteverbot:	80 SFr
Parken (max. 60min) im Halteverbot:	120 SFr

Überschreiten der zulässigen Parkzeit bis 2 Stunden:	40 SFr.
Überschreiten der zulässigen Parkzeit um mehr als 2 Stunden:	60 SFr
Überschreiten der zulässigen Parkzeit um mehr als 4 Stunden:	100 SFr

Nicht oder nicht gut sichtbares Anbringen der Parkscheibe:	40 SFr
Einstellen einer falschen Ankunftszeit a.d. Parkscheibe:	40 SFr

Halten auf einem Fußgängerstreifen:	80 SFr
Parken auf einem Fußgängerstreifen bis 60 Minuten:	120 SFr

Parken näher als 10m vor einer ÖPNV-Haltestelle:	120 SFr
--------------------------------------------------	---------

Parken auf einem Radstreifen bis 60 Minuten:	120 SFr
----------------------------------------------	---------

Halten auf Straßenbahngleis:	80 SFr
Parken auf Straßenbahngleis bis 60 Minuten:	120 SFr
Halten näher als 1,5m neben Straßenbahnschiene:	80SFr
Parken näher als 1,5m neben Straßenbahnschiene:	120 SFr

Sonstiges:

Nichtmitführen des Führerausweises:	20 SFr
Nichtmitführen des Fahrzeugausweises:	20 SFr
Handy am Steuer:	100 SFr

